



## Beschluss Nr. 10

Am 27.11.2019 um 19.00 Uhr

hat sich der Schulrat dieses Schulsprengels aufgrund einer formellen Einladung des Präsidenten des Schulrates am Sitz des Schulsprengels Meran-Obermais zu einer Sitzung eingefunden.

Schuldirektorin	Eva Tessadri	an
Vertreterin des Verwaltungspersonals	Brigitte Stampfer	an
Vertreterinnen der Lehrer	Paula Evi Hofer	an
	Maria Theresia Klotzner	an
	Franca Andreani	an
	Anita Maria Thaler	an
	Bettina Mitterhofer	an
	Maria Unterthurner	an
Vertreterinnen/Vertreter der Schülereltern	Florian Schroffenegger	an
	Markus Gruber	an
	Nadja Kuppelwieser	an
	Barbara Pichler	an
	Elisabeth Prünster	an
	Barbara Verdorfer	ab
Ohne Stimmrecht:		
Vertreterin der Schule im Landesbeirat der Eltern	Gertrud Vigl	ab
Vorsitzende des Elternrates	Verena Kirchmaier	an
Schulsekretärin	Waltraud Egger	an

an = anwesend, ab = entschuldigt abwesend, ue = unentschuldigt abwesend

Als Sekretärin fungiert: Brigitte Stampfer

**Genehmigung des Budgets der Jahre 2020 – 2021 – 2022**

Nach Einsichtnahme:

in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen;

in den Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 und Anlage 4/1 Punkt 4.3 sowie Anlagen 6/2 und 6/3, in geltender Fassung;

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;

in den Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79, betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;

in den eigenen Beschluss vom 24.10.2019, Nr. 7, mit welchem der Dreijahresplan des Bildungsangebotes (Teil C) - Jahrestätigkeitsplan für das Schuljahr 2019/2020 genehmigt wurde;

in den eigenen Beschluss vom 27.11.2019, Nr. 9, betreffend die Festlegung der Schülerbeiträge für das Schuljahr 2019/2020;

in den eigenen Beschluss vom 13.12.2018, Nr. 11, betreffend die Kriterien zur Befreiung von der Bezahlung der Schülerbeiträge für Familien in finanzieller Notlage;

in die Richtlinien der Deutschen Bildungsdirektion vom 24.10.2019;

in das Gutachten des Kontrollorgans vom 12.11.2019;

gestützt auf das von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Schulsekretärin erarbeitete Budget für die Finanzjahre 2020-2021-2022 sowie auf den entsprechenden Begleitbericht;

festgestellt, dass die ordentliche Zuweisung von Seiten der Landesverwaltung für die Jahre 2021 und 2022 voraussichtlich um 5% gekürzt wird;

festgestellt, dass das Finanzbudget 2020 mit einem Gesamtbetrag von 193.295,94 Euro und das Finanzbudget 2021-2022 mit einem Gesamtbetrag von 189.820,54 Euro sowie das Investitionsbudget 2020-2022 mit einem Gesamtbetrag von 1.000,00 Euro ausgeglichen sind;

festgestellt, dass die entsprechenden Erlöse und Aufwände als realisierbar und zutreffend betrachtet werden können;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

### **BESCHLOSSEN.**

das Finanzbudget 2020 - 2021 - 2022 samt Begleitbericht, welches einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Das Finanzbudget mit einem Gesamtbetrag von **193.295,94 Euro** für das **Jahr 2020** und mit einem Gesamtbetrag von **189.820,54 Euro** für die **Jahre 2021 und 2022** entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget mit einem Gesamtbetrag von **1.000,00 Euro** für die **Jahre 2020-2021-2022** hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Gelesen, genehmigt, gezeichnet

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES  
Brigitte Stampfer

DER PRÄSIDENT DES SCHULRATES  
Florian Schroffenegger